



**Verbundsystem Kärnten –
Vernetzung von Schutzgebieten
im Kärntner Zentralraum**

IMPRESSUM

Veröffentlicht 2007 von:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 Landesplanung
Wulfengasse 13-15
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Austria

© Amt der Kärntner Landesregierung
Klagenfurt am Wörthersee, Dezember 2007
ISBN: 978-3-7084-0277-2

Redaktioneller Beirat:

Bernhard Gutleb, Michael Jungmeier,
Sibylle Krassnitzer, Johann Wagner,
Sandra Wagenleitner, Daniel Zollner

Verantwortlich für den Inhalt:

DI Josef Knappinger
LWK Ziviltechniker GmbH
Europastraße 8, A-9500 Villach

Design und Layout:

Verlag Heyn, www.verlagheyne.at
typedesign.grimschitz@digitalcity.at

Ko-finanziert von:

INTERREG IIIB CADSES

Project PANet 2010:

Protected Area Networks - Establishment and Management of
Corridors, Networks and Cooperation

Homepage: www.panet2010.info

Projektmanagement:





Community Initiative INTERREG III B (2000 – 2006)
CADES

PANet Protected Area Networks

Verbundsystem Kärnten – Vernetzung von Schutzgebieten im Kärntner Zentralraum

Projektleitung: DI Josef Knappinger

Autor: LWK Ziviltechniker GmbH

Auftragnehmer: LWK Ziviltechniker GmbH
Europastraße 8
A-9500 Villach
Tel. +43-4242-233230

Im Auftrag von: Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 – Landesplanung
Unterabteilung für Naturschutz

Klagenfurt am Wörthersee, November 2007



ko-finanziert von der
Europäischen Union



INTERREG III B CADES

INHALT

Vorwort	3
Summary	4
1 Aufgabenstellung	5
2 Planungsraum	5
2.1 Charakteristik der Schutzgebiete	6
2.1.1 Natura-2000-Gebiete	6
2.1.2 Naturschutzgebiete	7
2.1.3 Landschaftsschutzgebiete	8
2.1.4 Sonstige Schutzformen	9
3 Analyse	11
3.1 Bewertung des Vernetzungspotenzials	11
3.1.1 Methodik	11
3.1.2 Situationsbewertung in den Korridorbereichen	12
3.2 Defizite im Bereich der Schutzgebietsausstattung	13
3.2.1 Defizitbereich Ossiacher Tauern	14
3.2.2 Defizitbereich Techelsberg – Glanursprung	15
3.2.3 Defizitbereich Tigring – Großbuch – Wölfnitz	15
3.3 Freiraumkonzept Kärnten – Aussagen für den Untersuchungsraum	16
3.3.1 Allgemeines	16
3.3.2 Ziele und Maßnahmen	17
3.4 Gesamtanalyse	18
3.4.1 Einleitung	18
3.4.2 Zusammenschau	19
4 Ziele und Maßnahmen	21
4.1 Maßnahme A1: Jeserzer See – Techelsberger Kleinsee (Korridor 2)	21
4.2 Maßnahme A2: Villa Alban Berg – Pyramidenkogel – Reifnitzbach (Korridor 3)	22
4.3 Maßnahme A3: Keutschacher Seental – Treimischer Teich (Korridor 6)	24
4.4 Maßnahme A4: Schrottkogel – Maiernigg (Korridor 10)	25
5 Weiterführende Schritte zur Schutzgebietsvernetzung	27

VORWORT

Als Naturschutzreferent von Kärnten ist es meine Aufgabe, die Schutzgebiete des Landes gemeinsam mit den beteiligten Interessengruppen zu entwickeln. Dabei geht es mir einerseits um die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Vielfalt. Andererseits zeigen sich zunehmend die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die mit Nationalparks, Naturparks und Europäischen Schutzgebieten verbunden sind. Ich will die Schutzgebiete Kärntens zu modellhaften Zukunftsregionen entwickeln.



Wir möchten dies in guten internationalen Partnerschaften tun. Das Projekt PANet 2010 ist in diesem Zusammenhang ein Meilenstein. Wenn sich in diesem Partner aus Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Slowenien, Tschechien, aus der Slowakei, nicht zuletzt aus der Ukraine zusammengefunden haben, zeigt dies bereits die Dimension des Vorhabens. Der Austausch von Erfahrungen, Wissen und Technologien mündete in die Umsetzung beispielhafter Projekte. Diese haben in Kärnten und in den Partnerländern wesentliche Impulse gesetzt.

Es freut mich, dass das Projekt erfolgreich abgeschlossen wurde und die Ergebnisse nun in allgemein zugänglicher Form vorliegen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Scheuch', written in a cursive style.

LR DI Uwe Scheuch

SUMMARY

Carinthia is one of the nine federal states. It is situated in the south of Austria, neighboring Italy and Slovenia. We focused on the center of Carinthia, where we tried to identify how it is possible to interconnect the extensive number of different protected areas. Within our planning space there is the capital of Carinthia, the city of Klagenfurt, the Wörthersee, center of summer tourism, the most important highway of Carinthia called A2 Südbahn, the railway and a big number of settlement areas. In the center of Carinthia there are many protected areas: There are three Natura 2000 sites, six nature protection areas, nineteen protected landscape areas, a lot of natural monuments and a lot of ex lege biotopes. The area is very highly populated and thus the density of settlement areas is very big. In our study we tried to identify the parts of the country, which could function as corridors to connect protection areas. There are several reasons, why the connection of the areas is difficult:

Most of the protection areas are in a beautiful countryside. Therefore there exists considerable pressure in these areas for e.g. building a hotel at the lakeside etc.

Furthermore, most of the protection areas were established more than thirty years ago and there was no consideration at the time to connect these areas with each other and nobody kept the corridors free from settlement or other "higher" utilization.

In our analysis we established 35 corridors between pairs of protection areas and we tried to evaluate, how difficult it is to connect these two areas: We evaluated the distance between the protection areas, the ecological capability and the spatial resistance of the area between the protection areas.

With this approach we were able to identify a number of protection areas which are nearly impossible to connect with each other. There are other areas that can be connected only with a huge effort and there are some areas that can be connected quite easily. For that areas where the chance of connecting two and two protected areas with each other is given, we gathered a number of guidelines and recommendations for the Carinthian government.

1 AUFGABENSTELLUNG

Wie sich anhand der aktuellen Planungspraxis zeigt, erweist sich die Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten und anderen Ex-lege-Schutzgebieten (Biotop gemäß Naturschutzgesetz, Naturdenkmäler) als nur bedingt geeignet, den Erhalt der landschaftlichen bzw. naturräumlichen Wertstrukturen mit ihren Funktionen für die Allgemeinheit sowie für den Biotopverbund zwischen den einzelnen Lebensräumen nachhaltig zu gewährleisten.

Die Anordnung und Abgrenzung von Schutzgebieten, insbesondere von jenen aus den 60er- und 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, hat nicht darauf abgezielt, einen Biotopverbund zu schaffen. Daher sind Möglichkeiten zur Vernetzung der Schutzgebiete im Zentralraum zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit dem hohen und tendenziell zunehmenden Nutzungsdruck im Kärntner Zentralraum gilt es generell, in die planerischen Überlegungen rechtzeitig aus naturschutzfachlicher Sicht Planungsrahmenbedingungen in Hinblick auf die nachhaltige Gewährleistung der Erreichung der Schutzziele für die rechtskräftig verordneten Schutzgebietsflächen einzubringen.

2 PLANUNGSRAUM

Die auf Basis der Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur (Kärntner Naturschutzgesetz i. d. g. F.) zu Landschafts-, Natur-, Ex-lege- und Europaschutzgebieten erklärten Flächen im Kärntner Zentralraum (siehe folgende Abbildungen) bilden den Betrachtungsraum dieser Studie. Des Weiteren werden die unmittelbar an die Schutzgebiete angrenzenden Umlandflächen bzw. Landschaftsräume, die einen funktionalen Zusammenhang mit den Schutzgebieten aufweisen, in die Betrachtung miteinbezogen.



Abb. 1: Planungsraum (Quelle: KAGIS)

2.1 CHARAKTERISTIK DER SCHUTZGEBIETE

2.1.1 NATURA-2000-GEBIETE

Im Untersuchungsraum sind drei Natura-2000-Gebiete situiert, die alle in Bezug zum Würthersee stehen: Die Halbinsel Walterskirchen, der naturnahe Seeuferbereich in der Ostbucht im Bereich Lendspitz-Siebenhügel und der Reifnitzbach, der größte Zubringer zum Würthersee.



Abb. 2: Natura-2000-Gebiete (Quelle: KAGIS)

2.1.2 NATURSCHUTZGEBIETE

Im Bearbeitungsraum befinden sich weiters folgende sechs Naturschutzgebiete: Die Schutzgebiete Strußnigteich, Hallegger Teiche und Spintikteiche umfassen großteils künstlich entstandene, mittlerweile sehr naturnahe Teichflächen. Das Kaltschacher Moor ist ein bedeutendes Niedermoor und das Flachwasserbiotop Förderlach ist ein im Draustau Rosegg künstlich geschaffenes Schutzgebiet.

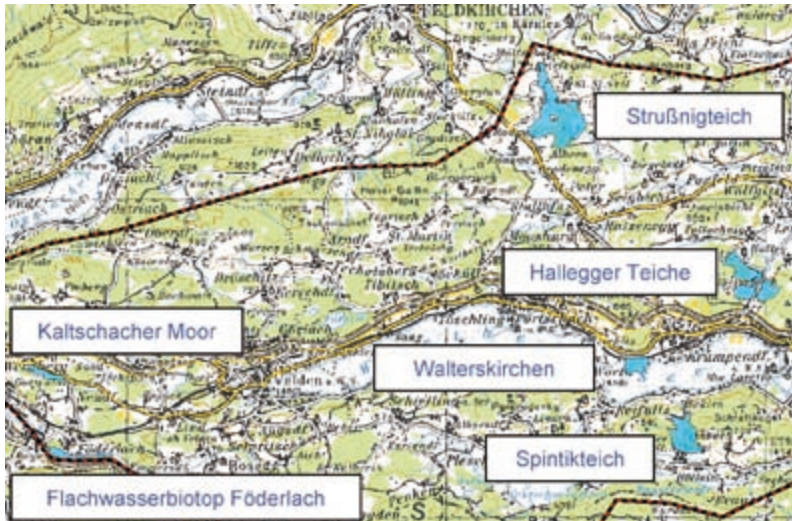


Abb. 3: Naturschutzgebiete (Quelle: KAGIS)

2.1.3 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

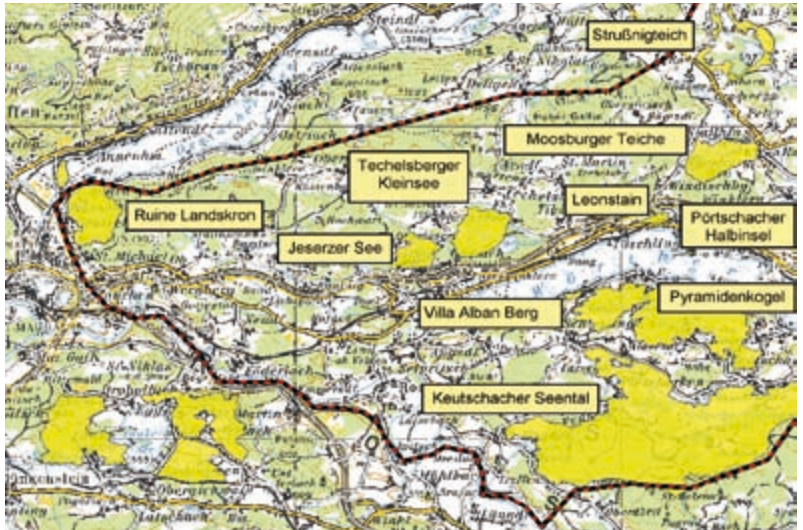


Abb. 4: Landschaftsschutzgebiete – Westteil (Quelle: KAGIS)

Im Bearbeitungsraum sind folgende 19 Landschaftsschutzgebiete situiert:

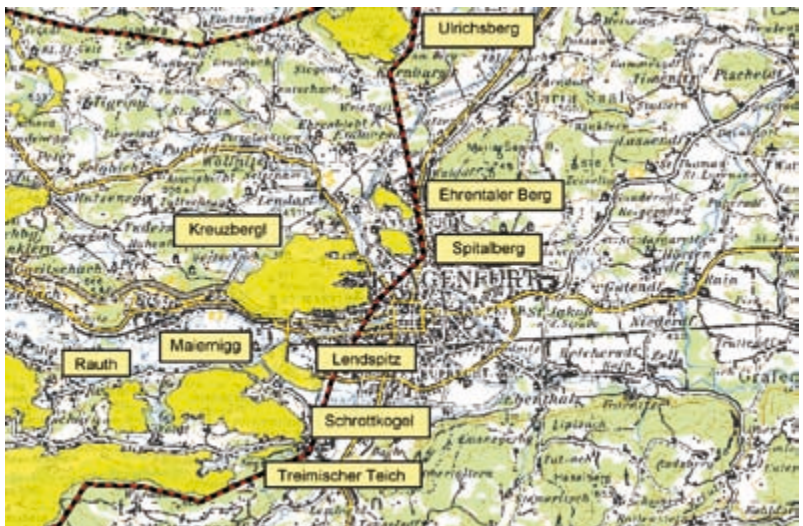


Abb. 5: Landschaftsschutzgebiete – Ostteil (Quelle: KAGIS)

2.1.4 SONSTIGE SCHUTZFORMEN

2.1.4.1 RAMSAR-GEBIETE

Ramsar-Gebiete werden entsprechend den Zielen des „Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensräume für Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung“ (Ramsar-Konvention) ausgewiesen. Wesentliches Anliegen dieser Konvention ist die Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten. Österreich trat der Konvention 1983 bei.

Im Keutschacher Seental, einer eiszeitliche Seenlandschaft mit vier Seen von unterschiedlicher Größe und mehreren Verlandungs- mooren (typische Eiszerfallslandschaft), wurde im Jahr 2005 eine Fläche von 543 Hektar als Ramsar-Gebiet ausgewiesen.



Abb. 6: Ramsar-Gebiet (Quelle: KAGIS)

2.1.4.2 EX-LEGE-SCHUTZGEBIETE

Ex-Lege-Schutzgebiete sind solche Flächen, die aufgrund ihres Typs gemäß Kärntner Naturschutzgesetz geschützt sind. Dazu gehören Alpinregionen, Gletscher und Feuchtgebiete. Im Untersuchungsgebiet sind mehrere hundert solcher Feuchtbiotope vorhanden, welche als Lebensraum besonders wertvoll und schützenswert sind und auch im Sinne einer Biotopvernetzung von großem Wert sind.

Aufgrund der inhomogenen Datenlage (teilweise Biotopkartierung, teilweise Feuchtflächenkataster) ist eine generelle Verwendung der Biotopdaten unsicher. Die Informationen werden bei der Analyse von Schwerpunktbereichen gezielt verwendet.

2.1.4.3 NATURDENKMÄLER

Im Bearbeitungsgebiet sind weiters eine Reihe von Naturdenkmälern ausgewiesen. Dabei handelt es sich in der Regel um Bäume oder Baumgruppen sowie um kleinere Feuchtgebiete (Quellen, Tümpel) bzw. um geologische Besonderheiten wie Gletschertöpfe etc.

3 ANALYSE

3.1 BEWERTUNG DES VERNETZUNGSPOTENZIALS

3.1.1 METHODIK

Um zu konkreten Aussagen über die Möglichkeiten der Verknüpfung einzelner Schutzgebiete zu kommen, werden die Bereiche zwischen den Schutzgebieten – in der Folge als Korridore bezeichnet – auf ihr Potenzial hin untersucht:

A Räumliches Potenzial

In einem ersten Schritt wird der kleinste Abstand, gemessen in Luftlinie, zwischen den Schutzgebieten in einer vierstufigen Skala bewertet (kleiner 1.000 Meter, bis 3.000 Meter, bis 6.000 Meter, über 6.000 Meter).

B Ökologisches Potenzial

Als zweites Kriterium wird die naturräumliche Eignung des potenziellen Korridorbereiches, d. h. das Vorhandensein oder Fehlen naturnaher Vegetationsstrukturen, natürlicher Barrieren etc. in einer dreistufigen Skala bewertet.

C Raumwiderstand

In einem dritten Kriterium wird – in vier Stufen – der Raumwiderstand bewertet, d. h. der Siedlungsdruck im Korridorbereich, der Grad der Zerschneidung durch Verkehrsachsen etc.

Es wurde das Vernetzungspotenzial von 35 Korridoren zwischen Schutzgebieten bzw. Schutzgebietskomplexen untersucht:

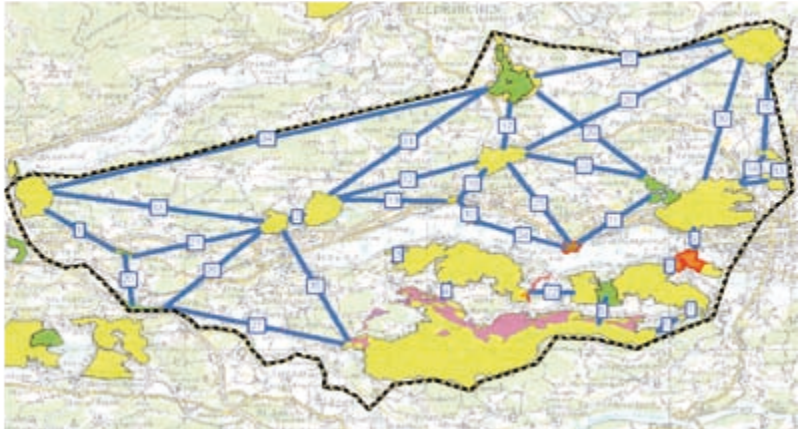


Abb. 7: Korridore zur Schutzgebietsvernetzung (Quelle: KAGIS)

3.1.2 SITUATIONSBEWERTUNG IN DEN KORRIDORBEREICHEN

In Tabelle 1 ist die Bewertung der Verknüpfbarkeit wiedergegeben:

Karte	Schutzgebiet/ Schutzgebietskomplex	Schutzgebiet/ Schutzgebietskomplex	A Räumliches Potenzial			B Ökologisches Potenzial			C Raumwiderstand			VERKNÜPFUNGSFAKTOR (A+B+C)	
			Nähe zu anderen nicht angrenzenden Schutzgebieten	4 bis 1.000 m	1 bis 3.000 m	2 bis 5.000 m	1 über 6.000 m	naturnaher Lage, Degenerations, Fehlen nat. Barrieren, Ex-Lage Schutzgebiete	1 gering	2 mittel	3 hoch		Siedlungen, Verkehr, Flächenwidmung etc.
35	Jenseer See	Neuschacher Beental	2	1	1	1	1	1	1	1	1	3	
11	Gut Wylerskirchen	Kruschberg – Hallagger Teiche	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4	
19	Leonstein	Teichsberger Klause	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4	
21	Kathischer Moor	Jenseer See	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4	
24	Gut Wylerskirchen	Pörsbacher Halbinsel	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4	
25	Gut Wylerskirchen	Mörsburger Teichlandschaft	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4	
28	Mörsburger Teichlandschaft	Ulrichsberg	1	2	1	1	2	1	1	1	1	4	
8	Rams Landköpfe	Kathischer Moor	2	2	1	1	1	1	1	1	1	5	
10	Pörsbacher Halbinsel	Leonstein	3	1	1	1	1	1	1	1	1	5	
23	Mörsburger Teichlandschaft	Kruschberg – Hallagger Teiche	2	2	1	1	1	1	1	1	1	5	
26	Fachenseeböschung Föderlach	Jenseer See	2	2	1	1	1	1	1	1	1	5	
27	Fachenseeböschung Föderlach	Kruschbacher Beental	1	2	2	2	2	2	2	2	2	5	
29	Strülingstsch	Kruschberg – Hallagger Teiche	2	2	2	1	1	1	1	1	1	5	
30	Kruschberg – Hallagger Teiche	Ulrichsberg	2	2	1	1	1	1	1	1	1	5	
31	Teichsberger Klause	Strüling Teich	1	2	2	2	2	2	2	2	2	5	
33	Rams Landköpfe	Jenseer See	1	2	2	2	2	2	2	2	2	5	
34	Rams Landköpfe	Strülingstsch	1	2	2	2	2	2	2	2	2	5	
9	Landköpfe-Sölkertal	Kruschberg	4	1	1	1	1	1	1	1	1	6	
12	Kruschberg – Hallagger Teiche	Spitzberg	4	1	1	1	1	1	1	1	1	6	
13	Spitzberg	Ehrenstaberberg	4	1	1	1	1	1	1	1	1	6	
14	Kruschberg – Hallagger Teiche	Ehrenstaberberg	3	2	2	2	2	2	2	2	2	6	
15	Ehrenstaberberg	Ulrichsberg	1	2	2	2	2	2	2	2	2	6	
16	Ulrichsberg	Strülingstsch	1	2	2	2	2	2	2	2	2	6	
18	Mörsburger Teichlandschaft	Leonstein	3	1	1	1	1	1	1	1	1	6	
20	Fachenseeböschung Föderlach	Kathischer Moor	3	1	1	1	1	1	1	1	1	6	
32	Teichsberger Klause	Mörsburger Teichlandschaft	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6	
22	Pyramidenkogel-Rohrlitzsch	Rauh-Spitzkassche-Schrottkogel	4	2	2	2	2	2	2	2	2	7	
4	Pyramidenkogel-Rohrlitzsch	Neuschacher Beental	4	2	2	2	2	2	2	2	2	8	
5	Rauh-Spitzkassche-Schrottkogel	Neuschacher Beental	4	2	2	2	2	2	2	2	2	8	
17	Strülingstsch	Mörsburger Teichlandschaft	3	3	3	2	2	2	2	2	2	8	
7	Teichsacher Teich	Rauh-Spitzkassche-Schrottkogel	4	2	2	2	2	2	2	2	2	9	
3	Wiss-Alpen-Berg	Pyramidenkogel-Rohrlitzsch	4	3	3	3	3	3	3	3	3	10	
6	Schrottkogel	Mörsburger Teichlandschaft	4	3	3	3	3	3	3	3	3	10	
2	Jenseer See	Teichsberger Klause	4	3	3	3	3	3	3	3	3	11	
8	Neuschacher Beental	Teichsacher Teich	4	3	3	3	3	3	3	3	3	11	

Tabelle 1: Bewertung der Verknüpfbarkeit der Schutzgebiete im Kärntner Zentralraum, sortiert nach Verknüpfbarkeit

Je nach Ergebnis der Analyse wurden die Korridore in drei Gruppen eingeteilt und in den Farben rot (für schwer zu verknüpfende Schutzgebiete), gelb (für mit Widerständen verknüpfbare Schutzgebiete) und grün (für leicht verknüpfbare Schutzgebiete) dargestellt:

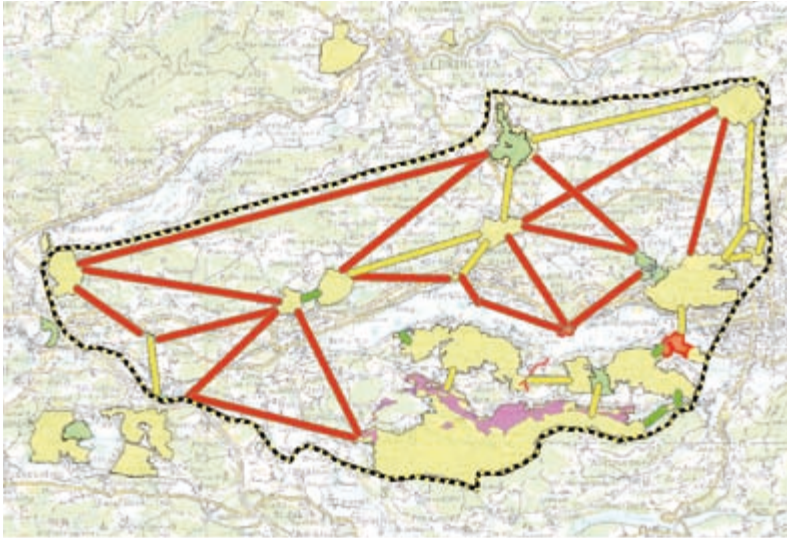


Abb. 8: Korridore zur Schutzgebietsvernetzung – gewichtet nach Verknüpfungsfaktor (Quelle: LWK)

3.2 DEFIZITE IM BEREICH DER SCHUTZGEBIETSAUSSTATTUNG

Das Untersuchungsgebiet weist eine sehr heterogene Verteilung von Schutzgebieten auf: Während der Raum Klagenfurt-Wörthersee und das Keutschacher Seental eine Vielzahl von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Natura-2000-Gebieten aufweisen, ist der westliche und nördliche Teil des Untersuchungsgebietes mit diesen Schutzgebietskategorien vergleichsweise schlecht ausgestattet.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Teil des Kärntner Zentralraums mit hochwertigen Naturräumen sehr gut ausgestattet ist, ist das Fehlen größerer flächiger Schutzgebiete als naturschutzpolitisches Defizit anzusprechen.

Konkret wird für folgende drei Teilräume ein Defizit in der Schutzgebietsausstattung festgestellt:

3.2.1 DEFIZITBEREICH OSSIACHER TAUERN

Wie auf Abbildung 9 ersichtlich, weist der Bereich der Ossiacher Tauern im Osten und Westen je ein Landschaftsschutzgebiet auf (gelb), dazwischen gibt es auf einer Fläche von ca. acht mal vier Kilometer – von der Trasse der Südautobahn im Süden bis zur Ossiacher-See-Süduferstraße im Norden – lediglich Ex-Lege-Schutzgebiete. Das gegenständliche Areal ist aus naturräumlicher Sicht sehr wertvoll und mit einer Vielzahl von Feuchtflächen, Feldgehölzen und naturnahen Waldbeständen ausgestattet (Biotopkartierung rot dargestellt).

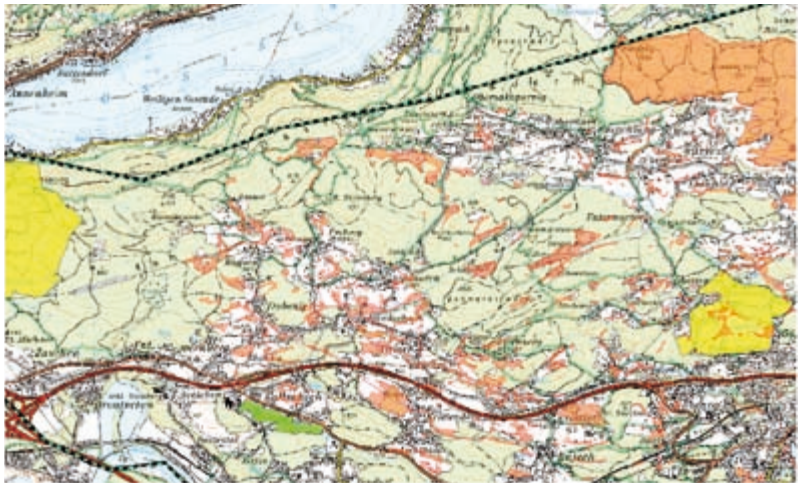


Abb. 9: Defizitbereich Ossiacher Tauern (Quelle: KAGIS)

Der Siedlungsdruck in diesem Bereich ist relativ hoch: Insbesondere die sonnseitigen Hangbereiche bei Umberg, Ragain und Stallhofen (Gemeinde Wernberg) sowie der Bereich Oberwinklern – Köstenberg (Marktgemeinde Velden am Wörthersee) sind als Wohnstandorte sehr attraktiv. Im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung naturräumlich und im Sinne der Erholungsnutzung und des Tourismus wertvoller Freiräume ist die Errichtung eines flächigen Schutzgebietes anzudenken.

3.2.2 DEFIZITBEREICH TECHELSBERG – GLANURSPRUNG

Der gegenständliche Bereich erstreckt sich zwischen den Schutzgebieten (gelb) Techelsberger Kleinsee, Moosburger Teiche und Strußnigteich. Auch hier ist eine Vielzahl von Ex-Legе-Schutzgebieten vorhanden, wie die Biotopkartierung (rot dargestellt) zeigt.



Abb. 10: Defizitbereich Techelsberg – Glanursprung (Quelle: KAGIS)

Der Siedlungsdruck in diesem Bereich ist ebenso relativ hoch. Im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung naturräumlich und im Sinne der Erholungsnutzung und des Tourismus wertvoller Freiräume ist hier die Errichtung eines flächigen Schutzgebietes anzudenken.

3.2.3 DEFIZITBEREICH TIGRING – GROSSBUCH – WÖLFNITZ

Der gegenständliche Bereich erstreckt sich zwischen den Schutzgebieten (gelb und grün) Strußnigteich, Ulrichsberg, Moosburger Teiche und Hallegger Teiche. Auch hier ist eine Vielzahl von Ex-Legе-Schutzgebieten vorhanden, wie die Biotopkartierung (rot dargestellt) zeigt.



Abb. 11: Defizitbereich Tigring – Großbuch – Wölfnitz (Quelle: KAGIS)

Der Siedlungsdruck in diesem Bereich ist besonders hoch. Im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung naturräumlich und im Sinne der Erholungsnutzung und des Tourismus wertvoller Freiräume ist hier ebenfalls die Errichtung eines flächigen Schutzgebietes anzudeuten.

3.1 FREIRAUMKONZEPT KÄRNTEN – AUSSAGEN FÜR DEN UNTERSUCHUNGSRAUM

3.3.1 ALLGEMEINES

Das Freiraumkonzept Kärnten weist ökologisch wertvolle Räume aus und stellt Vernetzungen zwischen diesen dar. In diesen Freiräumen soll die Leistungsfähigkeit von Boden, Wasser, Natur und Biodiversität aufrecht erhalten werden. Weiters soll in diesen Freiräumen die Kulturlandschaft, durch standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung gesichert werden.

3.3.2 ZIELE UND MASSNAHMEN

Für den Untersuchungsraum sind eine Reihe von Maßnahmen formuliert worden, die hier kursorisch wiedergegeben werden sollen.

- *Steuerung der Siedlungserweiterung in den örtlichen Entwicklungskonzepten durch eine Ausweisung von langfristigen Siedlungsgrenzen und Grünlandbereichen mit Einschränkungen für die Baulandwidmung (Grünzonen, landwirtschaftliche Vorrangzonen, erhaltenswerte Landschaftsteile);*
- *Vermeidung von weiterer Zersiedelung (innere Stabilisierung des Teilraumes) und Eindämmung des Individualverkehrs durch eine Schwerpunktbildung in der Siedlungsentwicklung;*
- *Mobilisierung von ungenutztem (geeigneten) Bauland (Baulandmobilisierungskonzepte) und Steuerung des Zweitwohnungswesens;*
- *Festlegung entsprechender gesetzlicher Schutzverordnungen nach dem Naturschutz- und Raumordnungsrecht;*
- *Berücksichtigung von Begleitprogrammen/Vertragsnaturschutz (z. B. Förderprogramme wie ÖPUL, 20-jährige Stilllegung);*
- *Ausweisung geeigneter Bereiche als landwirtschaftliche Extensivierungsflächen;*
- *Flächenankauf;*
- *Berücksichtigung bei überregionalen Planungen wie SUP, UVE, UVP, RVP;*
- *Vermeidung von Zerschneidung durch gebündelte Verkehrsinfrastrukturplanung;*
- *Errichtung von Querungsmöglichkeiten bei Autobahnen (Grünbrücken);*
- *Entwicklung von Grünzügen und Grüngürteln im Siedlungsgebiet.*

Weiters werden für den aktuellen Untersuchungsraum sieben Vorrangzonen für die Natur ausgewiesen, die alle im Westen des Bearbeitungsraumes situiert sind.

3.3.2.1 GRÜNVERBINDUNGEN UND GRÜNZONEN

Die folgende Abbildung 12 zeigt die Grünverbindungen und Grünzonen im Untersuchungsgebiet, wobei deutlich wird, dass das Freiraumkonzept Kärnten bei der Planung von anderen Planungsansätzen ausgegangen ist als von der Schutzgebietsvernetzung:

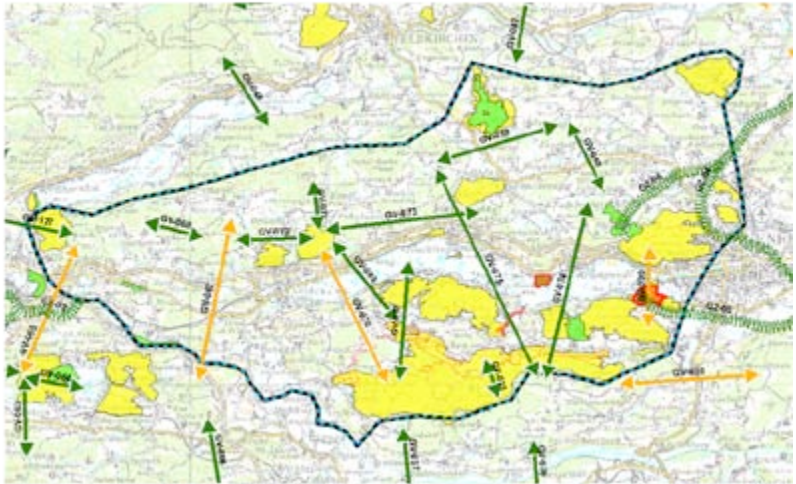


Abb. 12: Grünverbindungen und Grünzonen (Quelle: KAGIS)

3.4 GESAMTANALYSE

3.4.1 EINLEITUNG

Die wesentlichen Problemfelder, welche für den gesamten Untersuchungsraum gelten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

SIEDLUNGSTÄTIGKEIT

Es besteht generell ein hoher Bebauungsdruck im gesamten Untersuchungsgebiet. Dieser betrifft vor allem die attraktiveren Landschaftsteile. Vor allem die Hangbereiche mit attraktiver Aussicht auf das Klagenfurter Becken, das Keutschacher Seental oder die umgebende Bergkulisse, aber auch seenahe Lagen – wie etwa in den Gemeinden Velden, Pörschach und Krumpendorf – stellen Gunstlagen dar. Auch die Stadtumlandgemeinden von Klagenfurt und Villach haben mit

starken Einwohnerzuwachsrate und damit verbunden mit hohem Siedlungsdruck zu kämpfen.

Diese Zersiedelung beeinträchtigt das typische Landschaftsbild einer reich gegliederten Kulturlandschaft und erschwert die Vernetzbarkeit der Schutzgebiete. Der hohe Verbauungsgrad vermindert die ökologische Wertigkeit durch die Zerschneidung von biotopvernetzenden Grünstrukturen.

VERKEHRSACHSEN

Der Kärntner Zentralraum ist nicht nur Siedlungs- und Tourismuszentrum des Landes, sondern auch ein hochrangiger Transitraum mit großen querenden Verkehrsachsen. Hier ist insbesondere der seit einigen Jahrzehnten bestehende Abschnitt der A2 Südautobahn zwischen Villach und Krumpendorf zu nennen, welcher ohne Tunnelstrecken errichtet wurde und eine massive Barriere für Flora und Fauna darstellt.

ERHOLUNGSNUTZUNG

Eine intensive Erholungsnutzung, insbesondere in stadtnahen oder touristisch intensiv genutzten Gebieten oder in solchen mit wertvoller naturräumlicher Ausstattung, steht bei fehlender Besucherstromlenkung bereichsweise im Widerspruch zu berechtigten naturschutzfachlichen Interessen.

ANTHROPOGENE BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Intensive Landwirtschaft mit Drainagierungsmaßnahmen, Nährstoff- und Pestizideinträgen, Schüttungen und strukturarmen Fluren einerseits, und nicht standortgerechte Fichtenmonokulturen in der Forstwirtschaft andererseits beeinträchtigen zum Teil die ökologische Wertigkeit.

3.4.2 ZUSAMMENSCHAU

KORRIDORE

Bei der Betrachtung und Bewertung der Korridore lassen sich solche Schutzgebiete ermitteln, die mit vergleichsweise geringem Aufwand miteinander verknüpfbar sind, und solche, wo eine Verknüpfung wenig realistisch erscheint.

FREIRAUMKONZEPT

Aus den Aussagen zum Freiraumkonzept Kärnten lassen sich eine Reihe von Bereichen definieren, die aus naturräumlicher Sicht schutzwürdig sind (naturräumliche Vorrangzonen) und deshalb als Zonen und Grünverbindungen erhalten bzw. geschaffen werden sollen. Das Freiraumkonzept geht unter anderem von der Überlegung aus, dass hochwertige Freiflächen solche sind, die als besonders naturnah und wenig beeinträchtigt angesprochen werden können, und zielt bei der Ausweisung der Grünverbindungen darauf ab, solche Freiräume zu erhalten und miteinander zu verbinden.

DEFIZITBEREICHE

Die Biotopkartierung Kärntens, die Ergebnisse der landschaftlichen Gliederung Kärntens (LRG), der Feuchtflächenkartierung und die Ergebnisse anderer sektoraler Betrachtungen des Untersuchungsraumes zeigen Bereiche, die aus naturräumlicher Sicht besonders bedeutsam sind und im Sinne des Naturschutzes erhalten bleiben sollen.

Da die Biotopkartierung je nach Gemeinde mittlerweile zwischen fünf und 15 Jahre alt und der Kärntner Zentralraum nicht vollständig erfasst ist, wurde in einem anderen Pilotprojekt im Rahmen von PANet ein Konzept für einen erneuten Durchgang der Biotopkartierung erstellt. In diesem Konzept wird ein auf aktuelle Nutzeranforderungen und neue technische Möglichkeiten abgestimmtes Re-Design der Biotopkartierung vorgestellt. Mit einer aktuellen und vollständigen Biotopkartierung wird der Naturschutz, aber auch der Planungsbereich in Kärnten ein starkes und aussagekräftiges Instrument in die Hand bekommen.

ANKNÜPFUNGEN ÜBER DAS BEARBEITUNGSGEBIET HINAUS

Durch die Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes ergeben sich eine Reihe von Biotopverbundbereichen, die über die Bearbeitungsgrenze hinaus reichen.

FREIRAUMPLANUNG – ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

Die örtliche Raumplanung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt ein zentrales Instrument zur Freiraumplanung auf örtlicher Ebene dar. Die betroffenen neun Entwicklungskonzepte wurden auf ihre Aussagen zur Freiraumplanung und insbesondere zum Biotopverbund hin untersucht.

Eine Zusammenschau dieser Analyseschritte ergibt folgende Analysekarte:

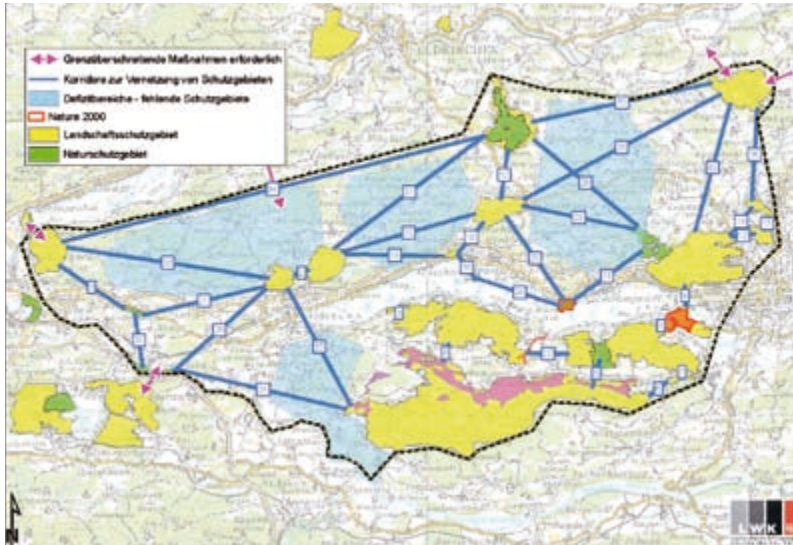


Abb. 13: Analysekarte (Quelle: KAGIS)

4 ZIELE UND MASSNAHMEN

In der Folge werden die vier Maßnahmen, die in nächster Zeit umgesetzt werden sollen, kurz erläutert:

4.1 MASSNAHME A1: JESERZER SEE – TECHELSBERGER KLEINSEE (KORRIDOR 2)

STAND

Der Korridorbereich zwischen den beiden Schutzgebieten liegt in der Marktgemeinde Velden am Wörthersee. Wie aus Abbildung 14 ersichtlich, sind die beiden Schutzgebiete durch einen walddominierten Bereich getrennt, die Entfernung beträgt ca. 300 Meter. Die örtliche Raumordnung hat keine aktuellen oder potenziellen Einschränkungen ausgewiesen, die gegen eine Verbindung der beiden Schutzgebiete sprechen.

EMPFEHLUNG

De facto sind diese beiden Landschaftsschutzgebiete eine Einheit, da keine tatsächlichen Trennungen der Lebensräume feststellbar sind, von der Straße einmal abgesehen. Dennoch ist es ratsam, die faktische Einheit auch normativ festzulegen, um für die Zukunft etwaige Begehrlichkeiten im Korridorbereich von vornherein auszuschließen. Dieser Grundsatz wird bei den meisten der in der Folge skizzierten Maßnahmen angewandt.

Im konkreten Bereich empfiehlt sich, die beiden Schutzgebiete zu einem gemeinsamen Landschaftsschutzgebiet zusammenzuführen, wozu die Neuerlassung von ca. zwanzig Hektar Schutzgebiet nötig ist. Bei der in der folgenden Abbildung skizzierten Darstellung sind die Baulandflächen im Norden des Bereichs sowie eine Baulandwidmung im Zentrum ausgespart.

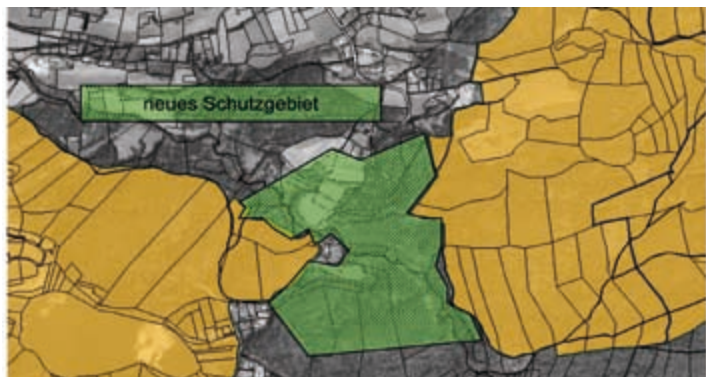


Abb. 14: Maßnahme A1 (Quelle: KAGIS)

4.2 MASSNAHME A2: VILLA ALBAN BERG – PYRAMIDENKOGEL – REIFNITZ- BACH (KORRIDOR 3)

STAND

Der Korridorbereich zwischen den beiden Schutzgebieten liegt in der Marktgemeinde Schiefing. Wie aus der folgenden Abbildung 15 ersichtlich, sind die beiden Schutzgebiete durch das Siedlungsgebiet der Ortschaft Auen sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

getrennt, die Entfernung beträgt an der engsten Stelle ca. achtzig Meter.

Die örtliche Raumordnung hat – wie auf der Abbildung 15 ersichtlich – für Auen eine maximale Siedlungsgrenze (grüne Pfeile) festgelegt, eine Verbindung der beiden Schutzgebiete kann nur außerhalb davon stattfinden.



Abb. 15: ÖEK Schiefing (Quelle: DI KAUFMANN)

EMPFEHLUNG

Im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist ein Grünkorridor angegeben, der de facto als Biotopverbund zwischen den beiden Schutzgebieten interpretiert werden kann. Dennoch sollte eine normative Festschreibung des Biotopverbundes in Form eines Schutzgebietes erfolgen.

In diesem Bereich empfiehlt sich, die beiden Schutzgebiete zu einem gemeinsamen Landschaftsschutzgebiet zusammenzuführen bzw. das Landschaftsschutzgebiet (LS) Villa Alban Berg an das LS Pyramidenkogel anzuschließen und aufzulassen. Für die räumliche Verbindung der beiden Schutzgebiete ist die Neuerlassung von mindestens 15 Hektar Schutzgebiet nötig.

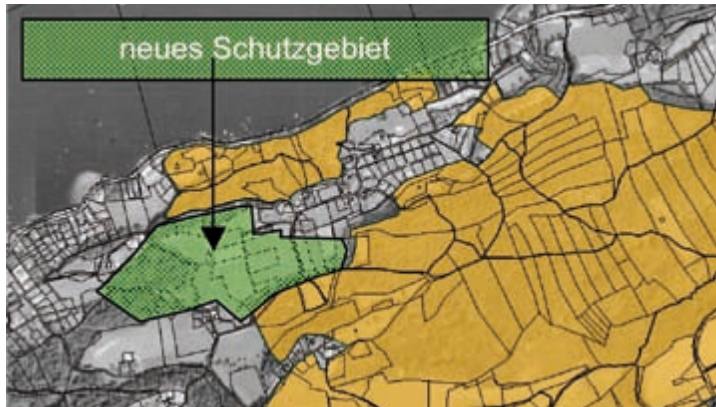


Abb. 16: Maßnahme A2 (Quelle: KAGIS)

4.3 MASSNAHME A3: KEUTSCHACHER SEEN- TAL – TREIMISCHER TEICH (KORRIDOR 6)

STAND

Der Korridorbereich zwischen den beiden Schutzgebieten liegt in der Stadt Klagenfurt. Die beiden Schutzgebiete sind durch ausgedehnte Waldflächen und eine Rodungsinsel, die landwirtschaftlich genutzt wird, getrennt, die Entfernung zwischen den Schutzgebieten beträgt ca. 590 Meter. Die örtliche Raumordnung hat keine aktuellen oder potenziellen Einschränkungen ausgewiesen, die gegen eine Verbindung der beiden Schutzgebiete sprechen.

EMPFEHLUNG

In diesem Bereich empfiehlt es sich, die beiden Schutzgebiete durch die Ausweitung des LS Treimischer Teich zusammenzuführen, wozu die Neuerlassung von ca. 47 Hektar Schutzgebiet nötig ist.

Bei der in der folgenden Abbildung skizzierten Darstellung einer neuen Schutzgebietsfläche sind alle Baulandflächen im Norden des Bereichs ausgespart. Die fachliche Argumentation der Schutzwürdigkeit des Korridorbereiches wird durch die Lage eines hochwertigen Feuchtgebietes (ehemaliger Torfstich „Grafenlacke“) mitten im Areal noch erhöht.

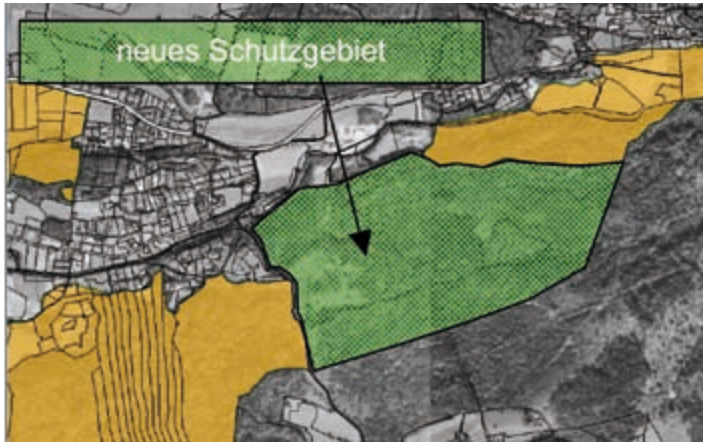


Abb. 17: Maßnahme A3 (Quelle: KAGIS)

4.4 MASSNAHME A4: SCHROTTKOGEL – MAIERNIGG (KORRIDOR 10)

STAND

Der Korridorbereich zwischen den beiden Schutzgebieten liegt in der Stadt Klagenfurt. Die beiden Schutzgebiete sind nur durch die Straßenbreite der L96 Wörthersee Straße getrennt. Die örtliche Raumordnung hat keine aktuellen oder potenziellen Einschränkungen ausgewiesen, die gegen eine Verbindung der beiden Schutzgebiete sprechen.

EMPFEHLUNG

In diesem Bereich empfiehlt sich, die beiden Schutzgebiete durch eine bauliche Maßnahme zusammenzuführen. Als einfachste Möglichkeit bietet sich die Errichtung eines ausreichend dimensionierten Straßendurchlasses an. Da in diesem Bereich auch Amphibienwanderungen stattfinden, ist die Errichtung eines Amphibiendurchlasses bzw. Kleintierdurchlasses auch aus der Sicht des Artenschutzes zu empfehlen.

Die folgende Abbildung zeigt die L96 Wörthersee Straße im Korridorbereich, die die beiden Schutzgebiete trennt.

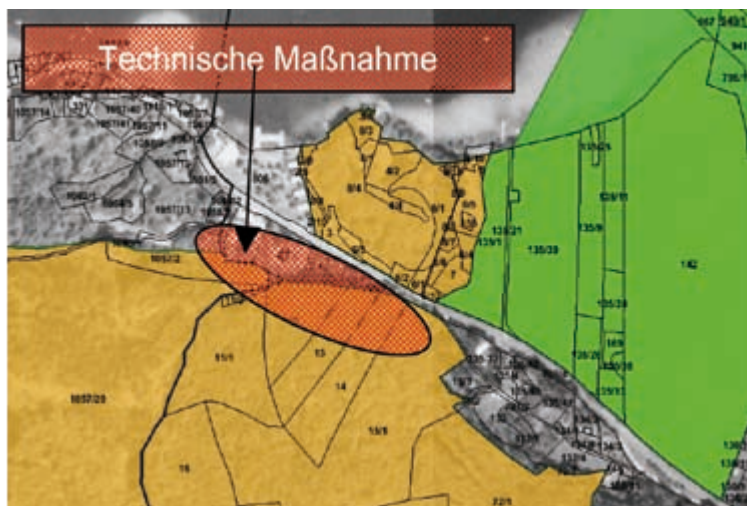


Abb. 18: Maßnahme A4 (Quelle: KAGIS)



Abb. 19: L96 Wörthersee Straße
im Korridorbereich (Quelle: LWK)

5 WEITERFÜHRENDE SCHRITTE ZUR SCHUTZGEBIETSVERNETZUNG

Die Bearbeitung hat gezeigt, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gibt, die bestehenden Schutzgebiete miteinander zu vernetzen:

- *Erlassung von Schutzgebieten auf Landesebene (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler usw.);*
- *Selbstbindung der Gemeinde im örtlichen Entwicklungskonzept (Ausweisen von Grünverbindungen, Freihalteflächen etc.);*
- *Ausweisung von Schutzgebieten auf Gemeindeebene (örtliches Naturdenkmal gemäß § 28a Kärntner Naturschutzgesetz);*
- *Vertragsnaturschutz (Ankauf oder Pacht von Flächen, Nutzungsvereinbarungen);*
- *Festlegung in der überörtlichen Raumplanung (Ausweisen von Vorrangflächen bzw. Freihalteflächen in regionalen Entwicklungsprogrammen).*

NOTIZEN

NOTIZEN



www.panet2010.info

Projektpartner:

LANDES
PLANUNG
KÄRNTEN



Ko-finanziert von:

